Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Rechnungsprüfungskommission

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR.	2019-0844
BESCHLUSS-NR. SR	2020-189
BESCHLUSS-NR. KOMM	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**10 FINANZEN** **10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES
BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2021 einzutreten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals um Fr. 25’000.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge sowohl zur Erfolgs- als auch zur Investitionsrechnung:

ERFOLGSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG SR	ANTRAG RPK	DIFFERENZ
1740.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverband	Fr. 50'000.-	Fr. 75'000.-	Fr. +25'000.-
1740.3638.00	Beiträge an das Ausland	Fr. 75'000.-	Fr. 125'000.-	Fr. +50'000.-

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG SF	ANTRAG RPK	DIFFERENZ
7030.5040.152	Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50-Meter-Stand)	Fr. 60’000.-	Fr. 0.-	Fr. -60’000.-
7030.5060.00	Materialwartfahrzeug	Fr. 50'000.-	Fr. 0.-	Fr. -50'000.-

4. Der Steuerfuss soll weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer veranschlagt werden.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, einen Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und zu verbuchen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR	2020-189
GESCH.-NR. GGR	2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und eine Einlage von Fr. 1'500'000.- in die finanzpolitische Reserve zu tätigen.

7. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, vom IAFP 2022-2026 Kenntnis zu nehmen.

8. Mitteilung an:
   a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
   b. Abteilung Finanzen

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR	2020-189
GESCH.-NR. GGR	2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zeigt sich erfreut, dass mit dem durch den Stadtrat vorgelegten Budget 2021 eine «Schwarze Null» budgetiert und eine Einlage von Fr. 1.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve getätigt werden kann. Der Steuerfuss soll dabei bei 110 % belassen bleiben.

Das Budget 2021 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, was den Budgetierungsprozess anspruchsvoll gestaltet haben muss, da diverse Einnahmen (bspw. Steuereinnahmen) und Ausgaben (bspw. Corona-Ausgaben) mit Unsicherheiten belegt sind.

Wie im Vorjahr präsentierte der Stadtrat auch dieses Jahr eine Hochrechnung für das Jahr 2020. Es wird voraussichtlich ein Gewinn zwischen Fr. 8.8 und 9.8 Mio. resultieren. Die Umsetzungsquote der Investitionen soll wie im Durchschnitt der letzten sechs Vorjahre zwischen 70 und 80 % betragen.

Die RPK empfiehlt dem Gesamtrat, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022-2026 zur Kenntnis zu nehmen, mit dem Hinweis, dass die Umsetzungsquote bei den Investitionen entweder durch den Einsatz von mehr Ressourcen verbessert oder durch eine Anpassung der Prioritäten und Dringlichkeiten zu prüfen sei.

Abschliessend dankt die RPK dem Stadtrat, der Abteilung Finanzen sowie allen übrigen Verwaltungsangsabteilungen, die an der Erstellung des vorliegenden Budgets respektive des IAFP und im Rahmen des Vorberatungsprozesses bei der Fragenbeantwortung mitgewirkt haben.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

1. VORGEHEN / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF / SEPTEMBER-ABSTIMMUNGEN

1.1 VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 6. Oktober 2020 das Budget 2021 zu Handen des Grossen Gemeinderates inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses und unterbreitete den Integrierten Aufgaben und Finanzplan IAFP 2022-2026 zur Kenntnisnahme. Der Stadtrat erläuterte sowohl an seiner Medienkonferenz als auch anlässlich einer Anhörung bei der RPK das Geschäft und zeigte auf, welche möglichen Auswirkungen die aktuelle Corona-Pandemie auf das Budget resp. den IAFP hat, respektive haben kann.

Die RPK debattierte das Geschäft an drei Sitzungen. Hilfreich waren neben den vorgelegten Akten auch die gut dokumentierten Antworten der Verwaltung auf die eingereichten Fragen, wofür sich die RPK herzlich bedankt.

1.2 NOVEMBER-BRIEF

In diesem Jahr hat der Zürcher Regierungsrat keinen sogenannten «November-Brief» verfasst, sondern bereits im September ein Schreiben präsentiert. Dies im Wesentlichen wegen der Corona-Krise.

1.3 RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM BUDGET 2021 INFOLGE NACHVOLLZUG VON ÜBERGEORDNETEN ENTSCHEIDEN

Die RPK hat den Stadtrat angefragt, ob er im Zeitraum seit Übermittlung des Budgetantrages zu Handen des Grossen Gemeinderates und der Endberatung durch die Rechnungsprüfungskommission Beschlüsse gefällt habe, die Einfluss auf das Geschäft ausüben würden. Der Stadtrat verneinte dies.

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung, LS 177.11). Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2020 –0,8 %. Der Ausgleich der negativen Teuerung bei den Löhnen käme einer Lohnkürzung gleich, weshalb kein Teuerungsausgleich auszurichten ist. Im Budgetentwurf 2021 wurde aufgrund der ausserordentlichen Situation wegen der Corona-Pandemie bereits auf einen Teuerungsausgleich der saldowirksamen Lohnsumme verzichtet.

Somit ist die im Budget 2021 veranschlagte Teuerung von 0,1 % (Fr. 25'000.-) zu streichen.

ANTRAG DER RPK:

Die RPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, die erfolgswirksame Nachführung des Teuerungsausgleichs von Fr. 25'000.- zu beschliessen und die Minderausgaben dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Ansonsten stellt die RPK keine Nachvollzugsanträge. Sollte der Stadtrat wider Erwarten bis zur Budgetsitzung am 10. Dezember 2020 budgetrelevante Beschlüsse fassen, so würde es die RPK begrüssen, wenn an der Budgetsitzung diese Anträge in globo bekanntgemacht und beschlossen würden.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

1.4 ABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020

Das Zürcher Stimmvolk stimmte am 27. September 2020 den Vorlagen zur Änderung des Zusatzleistungsgesetzes (ZlG) (Änderung vom 28. Oktober 2019; Beiträge des Kantons an die Gemeinden) und des Strassengesetzes (StrG) Änderung vom 18. November 2019; Unterhalt von Gemeindestrassen) zu.

Die Auswirkungen wurden im Budget 2021 wie folgt berücksichtigt:

– Zusatzleistungen:
  Die Erhöhung des Staatsbeitrags ist mit + Fr. 2 Mio. ab Planjahr 2022 berücksichtigt

– Strassengesetz:
  Dieses wurde noch nicht berücksichtigt, da zunächst die Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung des Kantons abzuwarten ist. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2021 erarbeitet und soll ab 2023 wirksam werden.

1.5 HOCHRECHNUNG

Der Stadtrat präsentierte der RPK zum zweiten Mal eine Hochrechnung zum Abschluss des laufenden Jahres.

Im Dezember 2019 stimmt der Grosse Gemeinderat einem Budget zu, welches über folgende Eckwerte verfügte:

– Steuersenkung von 3 %, von 113 % auf 110 %
– Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 3.8 Mio.
– Gewinn nach Einlagen von Fr. 0.1 Mio.

Die aktuelle Hochrechnung per Ende September 2020 zeigt folgendes Bild

– Gewinn inkl. Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 8.8 bis 9.9 Mio.
– Umsetzungsquote der geplanten Investitionen zwischen 70 und 80 %

Die Gründe für die hohe Abweichung zwischen Budget und Hochrechnung sind u.a. auf hohe Buchgewinne auf veräusserten Liegenschaften (Fr. 5.3 Mio.), auf höhere Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (Fr.1.5 bis 1.8 Mio.) und höhere Erträge aus früheren Steuern (Fr. 2.9 bis 3.5 Mio.), sowie Minderausgaben in den Abteilungen (Fr. 1.1 bis 1.5 Mio.) zurückzuführen.

Für das Jahr 2020 wird mit Mindersteuereinnahmen von Fr. 1.6 bis 1.7 Mio. gerechnet. Ebenso wirkt sich der durch den Stadtrat im Rahmen der Soforthilfe während der Corona-Pandemie gesprochene Rahmenkredit (Fr. 0.5 bis 0.7 Mio.) negativ aus.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2021

2.1 ECKWERTE

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament das Budget 2021 resp. den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022-2026, welche beide unter anderem auf folgenden Überlegungen basieren:

- Analog zu den Vorjahren wird eine «schwarze Null» von rund Fr. 72'000.- budgetiert, wobei eine Einlage von Fr. 1.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve beantragt wird.
- Die Einlage in die finanzpolitische Reserve soll für spätere Schwankungen eingesetzt werden und auch gleichzeitig die Differenz zwischen den aktuellen Abschreibungen und dem Cashflow darstellen.
- Das 115 Mio.-Budget beinhaltet einen Ressourcenausgleich von rund Fr. 24.8 Mio. Dies ist der bislang höchste Ausgleichsbetrag, den die Stadt Illnau-Effretikon je erhalten hat. Die Steuerkraft der Stadt Illnau-Effretikon ist 2019 im Vergleich zu 2018 zwar angestiegen, allerdings nicht so stark wie das Kantonsmittel.
- Infolge der Corona-Pandemie wird mit tieferen Einnahmen aus den ordentlichen Steuern von rund Fr. 2.7 Mio. gerechnet. Darin einkalkuliert ist auch die Einbusse aus der Steuerreform 2017 (STAV17) von rund Fr. 0.3 bis 0.5 Mio.
- Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 110 %, was der mittelfristigen Steuerstrategie des Stadtrates entspricht.
- Der Schuldenstand bleibt auch im Jahr 2021 bei Fr. 30 Mio. Die langfristigen Schulden werden aber ab 2022 stetig steigen und im 100 %-Szenario im Jahr 2026 voraussichtlich sogar über der Grenze der Schuldenbremse liegen.
- Das Haushaltsgleichgewicht berechnet sich auf dem Erfolg inkl. der verbuchten Zuweisungen an die politischen Reserven / Vorfinanzierung für vier Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und drei Planjahre. Bis ins Jahr 2024 kann das Haushaltsgleichgewicht mit dem Budget 2021 eingehalten werden. In den Planjahren 2022/2023 ist dann im IAFP 2022-2026 eine in Aussicht gestellte Steuerfusserhöhung mitberücksichtigt.

2.2 BUDGET-BEURTEILUNG DURCH DIE RPK

2.2.1 GENERELLE BEURTEILUNG

Die Corona-Pandemie hat die Erstellung des Budget 2021 beeinflusst. So wurden verschiedene Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt. Auch wenn in der Regel die Auswirkungen einer Krise erst 1 bis 2 Jahre später eine Kommune finanziell treffen, so ist es durchaus möglich, dass bereits 2021 einzelne Auswirkungen spürbar sein werden. Diese hängen im Speziellen von der weiteren Entwicklung der 2. Welle ab und wie sich diese auf die Wirtschaft und somit auch die Bevölkerung von Illnau-Effretikon auswirken wird.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.2.1.1 EINNAHMEN

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge sind äusserst schwierig zu beurteilen resp. zu budgetieren. Das Gemeindeamt des Kanton Zürichs hat im Orientierungsschreiben von Juni 2020 (vgl. Punkt 2.7) mit einem Rückgang von 6.5 % gerechnet. Der Stadtrat hat aufgrund der aktuellen Steuererträge im Juni 2020 eine Hochrechnung erstellt und erwartet Steuerausfälle von rund 3 % (ggü BU 2020 sind dies – 6 %, resp. ggü. VJ – 5 %).

Aufgrund der Zentrumsentwicklung in Effretikon ist weiterhin von hohen Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern auszugehen.

Die RPK kann die Reduktion der erwarteten Steuereinnahmen für das Budget 2021 nachvollziehen - je nach Betrachtungsweise des einzelnen RPK-Mitgliedes werden Reduktionen entweder mehr oder weniger konservativ eingeschätzt.

2.2.1.2 AUSGABEN

Die Ausgaben sind im Budget 2021 gut begründet. In der Darstellung «Erfolgsrechnung Einzelkonten nach Institutionen» sind die Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 meist gering. Erst eine Beurteilung im Rahmen der Artengliederung zeigt grösser Abweichungen. Die RPK hat die Artengliederung dieses Jahr zum zweiten Mal erhalten und würde es begrüssen, wenn zukünftig dem Parlament zumindest in elektronischer Form die Artengliederung ebenfalls vorliegen würde.

Die RPK hat sich erlaubt 5 Kostenarten im Sinne von Stichproben hervorzuheben.

KONTO	KONTOBEZEICHNUNG	BUDGET 2021	BUDGET 2020	JR 2019	BUDGET 2019	JR 2018	BUDGET 2018	JR 2017
3090	Aus- und Weiterbildung	462'000	470'000	377'641	458'000	353'825	429'800	323'450
3091	Personalwerbung	20'000	18'500	14'954	16'500	12'820	15'000	11'850
3099	Übriger Personalaufwand	179'000	185'700	156'506	191'000	195'600	211'800	183'728
3100	Büromaterial	89'500	93'500	89'561	97'500	109'375	93'150	74'527
3102	Drucksachen	237'000	222'000	183'228	202'000	236'964	222'000	172'205
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	50'000	51'600	51'547	52'500	42'640	52'800	39'884

Die RPK verzichtet infolge der schwierigen Lage darauf, in diesem Budget Änderungsanträge einzubringen, welche das Erreichen der strategischen Ziele des Schwerpunktprogramms der Stadt beschleunigen würden. Ebenso stellt sie keine Anträge auf Kürzungen. Die RPK erwartet, dass mit den Steuergeldern weiterhin haushälterisch umgegangen wird.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Generell erhofft sich die RPK, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden und die Digitalisierung (z.B. Einsatz des Zahlungsmittel Twint in sämtlichen Geschäftsbereichen) in der Stadtverwaltung mit grossem Druck vorangetrieben wird. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass Unternehmen und Verwaltungen mit einem hohen Grad an Digitalisierung verstärkt auf Home-Office setzen können. Dies ist nicht nur für die Eindämmung der Pandemie wichtig, sondern kann auch zu einer Reduktion der Verwaltungskosten führen.

2.2.1.3 INVESTITIONSRECHNUNG (ERSATZBESCHAFFUNG / GEBUNDENHEIT)

Aus der Verpflichtungskredittabelle (ab Seite 107 im Budget 2021) ist ersichtlich, welches Organ für die Freigabe der geplanten Investitionen im Jahr 2021 zuständig ist. Diverse Investitionen werden seitens Stadtrat, als gebunden deklariert, obwohl sie sich beim Nachfassen teilweise als Ersatzbeschaffungen herausstellen. Die RPK stört sich daran, dass diese Ausgaben als gebunden ausgewiesen werden und somit der politische Wille für diese Investitionen nicht mehr beim Parlament, sondern bei der Exekutive liegt.

2.2.1.4 FAZIT ZUM BUDGET 2021

Die RPK begrüsst den vorliegenden Budgetantrag 2021 geschlossen; entsprechend stellt sie zwei Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung sowie zwei zur Investitionsrechnung. Die RPK verzichtet bewusst auf weitere Korrekturanträge zu anderen, einzelnen Positionen. Sie vertraut dem Stadtrat, dass die Ausgaben in der aktuell schwierigen Situation, wenn immer möglich zurückhaltend vorgenommen werden, ausser diese helfen, die negativen Folgen der Pandemie abzufedern.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM BUDGET 2021

Verschiedene Mitglieder der RPK stellen dem Grossen Gemeinderat Änderungsanträge zur Erfolgs- wie auch zur Investitionsrechnung. Diese wurden vorab in der Kommission beraten. Entsprechend sind die Meinungen darüber in den Begründungen festgehalten.

3.1 ERFOLGSRECHNUNG

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
15	**1740.3632.00**	**Beiträge an Gemeinden / Zweckverband**	**50'000**	**75'000**
	1740.3638.00	**Beiträge an das Ausland**	**75'000**	**125'000**

BEGRÜNDUNG

Mehrheit

«Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt». (Gustav Heinemann)

Mit diesen Anträgen soll der Beitrag wieder auf das Niveau von 2020 gehoben werden. Die Erhöhungen sollen in jene Bereiche fliessen, in welchen am meisten Handlungsbedarf besteht. Die Solidaritätsbeiträge wurden in Zusammenhang mit der starken Verschuldung durch das Sparpaket'17 gekürzt.

Minderheit

Nach Auffassung der Minderheit ist es nicht eine Hauptaufgabe einer lokalen Kommune, andere Gemeinden – und insbesondere das Ausland - zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlt Illnau-Effretikon bereits jetzt einen namhaften Betrag. Dies hat auch ein erschienener Beitrag in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) aufgezeigt. Zudem spendet die Stadt bei Katastrophen in der Schweiz immer wieder spontan Zuwendungen, letztmals beim Felssturz von Bondo (Fr. 17'000.-). Als Zeichen der Solidarität folgte damals der Stadtrat dem Aufruf der Glückskette und spendete den Betrag, der rund einem Franken pro Einwohner von Illnau-Effretikon entspricht. Das Geld war für die Soforthilfe zu Gunsten der evakuierten Bevölkerung sowie für die Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten verwendet worden. Dies wird seitens der Minderheit positiv gewürdigt. Ansonsten empfiehlt die RPK-Minderheit, die Vorgehensweise betreffend die Spenden zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat ein neues Konzept zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sollte der Stadtrat prioritär der örtlichen Bevölkerung bei Notleiden helfen.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3.2 INVESTITIONSRECHNUNG

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG RPK
103	**7030.5040.152**	**Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50 Meter-Stand)**	**60’000**	**0.00 (streichen)**

BEGRÜNDUNG

Mehrheit

Die RPK-Mehrheit ist sich bewusst, dass es sich hier um eine Investitionsausgabe handelt, welche grundsätzlich innerhalb der Finanzkompetenz des Stadtrates liegt (vgl. § 34, Gemeindeordnung GO, bis Fr. 200'000.- Kompetenz Stadtrat). Da aber zum Zeitpunkt der Budgetbehandlung noch kein Verpflichtungskredit vorliegt, kann das Parlament gemäss Gemeindegesetz (vgl. Kommentar GG, §114, N.6) im Rahmen der Budgetberatung Änderungsanträge vornehmen.

Im vorliegenden Fall der Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50 Meter-Stand) kann die RPK-Mehrheit nur bedingt nachvollziehen, dass gemäss Aussage des Stadtrates die vorhandenen sechs Einheiten im Schiessstand zu knapp sind. Ein Konzept, wie die Vereine in Illnau-Effretikon ausgewogenen gefördert werden, ist nicht ersichtlich. Entsprechend stuft die RPK-Mehrheit diese Investition als «nice to have» ein und beantragt deshalb eine Streichung.

Minderheit

Diese Erweiterung ist als Budgetkredit ins Budget 2021 aufgenommen worden. Somit steht es dem Parlament zu, diesen Budgetposten zu streichen. Der Betrag würde es dem Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenzen erlauben, die Ausgabe für diese Erweiterung dann dennoch zu tätigen. Er wird aber nicht darum herumkommen, den Parlamentsentscheid in Betracht zu ziehen.

Stellt sich die Frage, warum auf diese Investition verzichtet werden soll, wenn es nicht primär darum geht, dem Stadtrat ein Exempel zu statuieren. Die RPK-Minderheit ist der Ansicht, dass es keinen Grund gibt, weshalb explizit auf diese Investition verzichtet werden soll. Das Argument «nice to have» trifft auf diverse Positionen zu und diese werden nicht infrage gestellt.

Die Unterstützung von Vereinen und Anlagen zur Freizeitgestaltung hat in unserer Stadt Tradition. Es besteht keine Not, mit diesem Budget, auf eine Investition in diesem Bereich zu verzichten. Kommt hinzu, dass der kantonale Schiessverband eine Beteiligung an den Kosten in Aussicht gestellt hat. Der Verband befindet sich mit den Vereinen für einen Beitrag in Verhandlungen. Eine Beteiligung durch die profitierenden Vereine würde deren Engagement manifestieren und ist durchaus auch im Sinn der RPK-Minderheit.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG RPK
103	**7520.5060.008**	**Ersatz Materialwartfahrzeug**	**50'000**	**0.00 (streichen)**

BEGRÜNDUNG

Mehrheit

Das Fahrzeug, welches ersetzt werden soll, ist erst neun Jahre alt (2011), dessen Tachometer zählt erst 58'000 km. Auch wenn in Zukunft Reparaturen am Fahrzeug ansteigen sollten, so ist die Mehrheit der RPK der Meinung, dass dieses Fahrzeug sicherlich noch drei bis fünf Jahre im Einsatz stehen darf, zumal das Transportfahrzeug lediglich für die Versetzung von Speedyanlagen, Parkuhrleerungen oder Velotransporte eingesetzt wird. Zudem ist auch aus ökologischen Gründen ein Ersatz (sogar mit einem Elektrofahrzeug) nicht verantwortbar, wenn man die zu erwartete, geringe Anzahl gefahrene Kilometer und die graue Energie (Energie für die Verschrottung des alten Fahrzeuges, Produktion eines neuen Fahrzeuges) mitberücksichtigt.

Der Stadtrat hat die Investition als Ersatzbeschaffung und somit als gebunden deklariert. Bei gebundenen Ausgaben kann das Parlament keinen Änderungsantrag stellen. Die Mehrheit der RPK stellt die Gebundenheit in dieser Sache jedoch in Frage, da in der heutigen Zeit der Anschaffung eines zeitgemässen Elektrofahrzeuges gegenüber einem 1:1-Ersatz (eines Benzin/Dieselfahrzeuges) der Vorzug gegeben würde.

Entsprechend vertritt hier die Mehrheit der RPK die Meinung, dass Ersatzbeschaffungen nicht per se eine gebundene Ausgabe darstellen. Es ist vorliegend wie allgemein üblich zu prüfen, ob die Gebundenheit gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gegeben ist.

Bei Ersatzbeschaffungen ist meist eine grundsätzliche Verpflichtung gegeben, weil mit dem ursprünglichen Beschluss zur Anschaffung auch die Verpflichtung zum Unterhalt und zur Weiterführung eingegangen wird, bis ein anderslautender Beschluss vorliegt - was nicht heisst, dass im Zuge der (oder besser im Vorfeld der) Beschaffung geklärt wird, ob die Aufgabe überhaupt und wenn ja, noch so erfüllt werden soll; vgl. dazu: Kommentar GG, § 103, N. 12 ff., insb. N. 16.

All diese Argumente führen dazu, dass die RPK-Mehrheit beantragt, die Investitionsposition für ein neues Materialfahrzeug unter den gegebenen Umständen zu streichen.

Minderheit

Die Tatsache, dass die Stadt über ein Fahrzeug für den Materialwart verfügen soll, ist nicht bestritten. Ob der Ersatz im Jahr 2021 notwendig scheint, ist von aussen schwierig zu beurteilen. Wie bei vielen anderen Ausgaben auch, ist das Parlament darauf angewiesen, dass die Verwaltung und der Stadtrat die Frage der Notwendigkeit umsichtig beurteilen. Je nach Umfang der Investition und politischer Brisanz ist ein entsprechendes Hinterfragen von Seiten des Parlaments angebracht.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Dabei stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit.
In diesem Fall begründet der Stadtrat den Ersatz mit dem Alter und den Unterhaltskosten, die bei älteren Fahrzeugen ansteigen. Aus Sicht der Minderheit besteht kein Anlass, dies noch genauer zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. An dieser Beurteilung würde sich auch nichts ändern, wenn der Stadtrat den Ersatz mit einem Budgetkredit statt als gebundene Ausgabe ins Budget aufgenommen hätte.

Zudem ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei, das Fahrzeug mit einem elektrischen Fahrzeug zu ersetzen. Die Minderheit geht davon aus, dass der Stadtrat in Zukunft bei allen Beschaffungen ökologische Optionen miteinbezieht und sich wenn möglich dafür entscheidet, auch wenn es nicht die günstigste Option ist.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR	2020-189
GESCH.-NR. GGR	2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

4. INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN IAFP 2022-2026

Die letzten fünf Jahre erwiesen sich tendenziell eher als investitionsarm. Gleichzeitig wiesen sie jeweils einen hohen Cash-Flow-Bestand aus. Entsprechend konnte die Verschuldung in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Das geplante hohe Investitionsvolumen in den nächsten Jahren (z.B. Sanierung Schulhaus Watt, Sanierung / Ausbau von Kindergärten, Neubau der Mehrzweckanlage, Dorfplatz Illnau, etc.) lässt die Verschuldung wieder ansteigen. Der Grad der Verschuldung ist abhängig von der Umsetzungsquote der geplanten Investitionen.

Bei einer Umsetzungsquote von 100 %, dem 100 %-Szenario, wird bis 2026 mit einem Anstieg der Schulden auf Fr. 89 Mio. kalkuliert, wodurch die Schuldengrenze (Schuldenlast >= 2* ordentlicher Steuerertrag) überschritten würde. Ein Grund dafür ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad in der Periode 2021-2026 enorm tief sein wird. Einige Finanzkennzahlen weisen bei diesem Szenario ungenügende Resultate aus. Dieser Umstand beunruhigt einige RPK-Mitglieder. Der Stadtrat konnte der RPK jedoch glaubhaft darlegen, dass das 100 %-Szenario selten eintrifft, sondern eine Umsetzungsquote von 70 % der Praxis entspricht. Im 70 %-Szenario wird bis 2026 mit einem Anstieg der Schulden auf Fr. 51 Mio. erwartet. Dies würde somit keine Verletzung der Schuldengrenze bedeuten. Um die Transparenz im IAFP zukünftig zu erhöhen, erwartet die RPK, dass neben den Kennzahlen für das 100 %-Szenario auch diejenigen für das 70 %-Szenario im IAFP beurteilt werden.

Die Erfolgsrechnung der Stadt Illnau-Effretikon wird in den nächsten Jahren immer eine «Schwarze Null» schreiben und dabei können stets Einlagen in die finanzpolitischen Reserven getätigt werden, was im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Gemeinden im Züricher Oberland steht. Im Budget 2021 beantragt der Stadtrat dem Parlament Fr. 1.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Einlagen in die finanzpolitische Reserve oder in eine Vorfinanzierung üben nie einen Einfluss auf den Cashflow aus. Der Cashflow setzt sich aus dem operativen Gewinn plus Abschreibungen zusammen. Auch wenn das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird, so werden die Abschreibungen nie mehr so hoch sein wie früher (vor Umstellung auf HRM2), da die Investitionsgüter neu über eine längere Dauer abgeschrieben werden. Bei einer Vorfinanzierung würde sich das Abschreibungssubstrat mindern (vgl. dazu auch Auflösung der Abschreibung für das Schulhaus Watt ab 2021 mit Fr. 90'000.-).

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR	2020-189
GESCH.-NR. GGR	2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

Der Stadtrat hat sich eine Investitionsstrategie zu Grunde gelegt, welche jeweils nach Priorität und Dringlichkeit eingestuft wird.

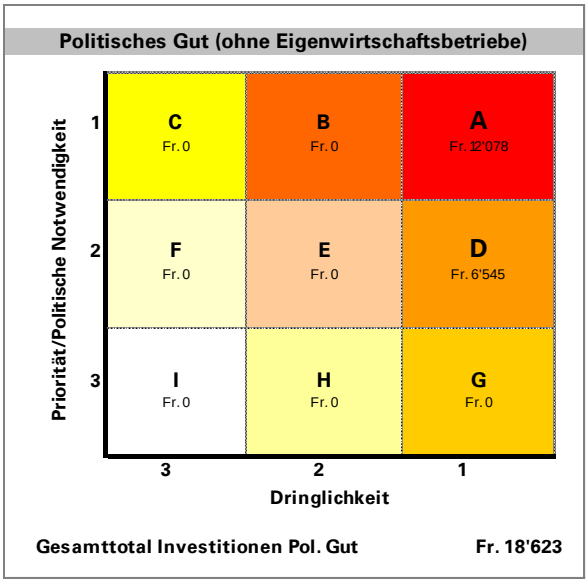

Prioritätsstufe / Politische Notwendigkeit:

1 Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)

2 Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)

3 Wunschbedarf

Dringlichkeitsstufe:

1 dringlich, zeitlich gebunden

2 eher dringlich

3 nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Die RPK hat die Investitionsstrategie anhand des IAFP 2022-2026 vertieft betrachtet und festgestellt, dass in den verschiedenen Ressorts viele Projekte eingeplant sind und die Mehrheit der Investitionen in der Klassifikationsfigur der Investitionen im politischen Gut (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) mit Dringlichkeitsstufe und Prioritätstufe im Bereich der Felder A, B, und D liegen.

Die RPK ist sich hierbei nicht sicher, ob mit mehr Ressourcen die Umsetzungsquote gesteigert werden kann, oder ob die Priorisierung nochmals überprüft werden müsste, denn auch viele namhafte Unternehmen wären wohl nicht in der Lage, diese Anzahl an Projekten gemäss Prioritäts- und Dringlichkeitsstufe zu stemmen. Zwingend ist sicherlich ein gutes Projektmanagement innerhalb der Verwaltung.

Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass die Einstufung A zu 100 % und die Einstufungen B und D zu 80 % umgesetzt werden können.

Wenn der IAFP 2022-2026 mit demjenigen der Jahre 2021-2025 verglichen wird, fallen zum Teil grössere Unterschiede auf. Die RPK würde es begrüssen, wenn analog zu den Budget-Abweichungsbegründungen im IAFP inkludiert werden.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

5. RPK-ANTRÄGE ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2021 SOWIE EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

5.1 STEUERFUSS 2021

Die RPK ist einstimmig für den Verbleib des Steuerfuss bei 110 % der einfachen Staatssteuer und folgt damit dem Antrag des Stradtrates. Dies entspricht auch der mittelfristig ausgerichteten Steuerstrategie des Stadtrates, welche über 2 bis 5 Jahre einen gleichbleibenden Steuerfuss erreichen will.

5.2 FINANZPOLITISCHE RESERVE

Die RPK ist einstimmig der Meinung, dass der durch den Stadtrat budgetierte Überschuss von rund Fr. 1.6 Mio. wie folgt verwendet werden soll:

a) Fr. 1.5 Mio. in die politischen Reserven (zweckgebundenes Eigenkapital) einlegen und

b) rund Fr. 0.1 Mio. via die Erfolgsrechnung ins Eigenkapital zuzuweisen ist.
Die Begründung ist sinngemäss aus der Erläuterung unter Kapitel 5 IAFP abzuleiten.

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR	2020-189
GESCH.-NR. GGR	2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfungskommission spricht dem Stadtrat als auch der Verwaltung einstimmig ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets aus.

Die Corona-Pandemie wirkt sich sowohl auf den Budgetierungsprozess 2021 als auch auf den IAFP 2022-2026 aus. Die RPK ist sich bewusst, dass das Ausmass der Auswirkungen nur schwierig einschätzbar ist, und damit auch die Genauigkeit dementsprechend geringer sein könnte als zu «normalen Zeiten».

Wie bereits unter Kapitel 2.2. erwähnt, folgt die RPK geschlossen dem Antrag des Stadtrates zur Annahme des Budgets 2021. Die RPK stellt bewusst keine wesentlichen Korrekturanträge zu einzelnen Positionen. Sie spricht dem Stadtrat ihr Vertrauen aus, dass dieser wie in den Vorjahren haushälterisch mit dem Budgetrahmen umgeht und im Bedarfsfall notwendige Ausgaben tätigt, um die negativen Folgen der Pandemie abzufedern.

Gleichzeitig erhofft sich die RPK, dass sich - im Sinne eines positiven Effektes aus der Corona-Pandemie - die allgemeine Beschleunigung der Digitalisierung wie in der Wirtschaft und Gesellschaft auch verstärkt auf die Verwaltung überträgt, damit auch hier ein zügiger Ausbau erfolgen und so der Transformationsprozess beschleunigt werden kann.

Die RPK erwartet zudem, dass die Umsetzungsquote bei Investitionen deutlich erhöht werden kann, damit sich die Aussagekraft des IAFPs zukünftig signifikant erhöht.

Die RPK ist überzeugt, dass ein ausgewogenes Budget vorliegt, womit die Bevölkerung von Illnau-Effretikon weiterhin von einer zweckmässigen Infrastruktur und guten Dienstleistungen der Stadt profitieren kann.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 28.11.2019

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ANHANG 1

INVESTITIONSSTRATEGIE NACH RESSORT, PRIORITÄTS- UND DRINGLICHKEITSSTUFEN

	PRORITÄT	DRING-LICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**PRÄSIDIALES**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	2		320	0	0	0	0	0	0	0	320
				TOTAL	**320**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**320**

	PRORITÄT	DRING-LICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**FINANZEN**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	3		5241	-6	-3						5232
D	2	1	1		120								120
E	2	2	2				185	35	35	45			300
				TOTAL	**5361**	**-6**	**182**	**35**	**35**	**45**	**0**	**0**	**5652**

	PRORITÄT	DRING-LICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**BILDUNG**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	3		270	262							532
B	1	2	1				150						150
D	2	1	3		180	125	105	105	105	105	105	105	935
E	2	2	2					300	300	120			720
				TOTAL	**450**	**387**	**255**	**405**	**405**	**225**	**105**	**105**	**2337**

	PRORITÄT	DRING-LICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**HOCHBAU**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
				VERWALTUNG / PLANUNG / ENERGIE	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	6		1063	482	365						1910
D	2	1	4		170	125	300	100	100				795
E	2	2	4				350	750	350	150	150		1750
			14	TOTAL	**1233**	**607**	**1015**	**850**	**450**	**150**	**150**	**0**	**4455**
				SPORTZENTRUM	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	1		150								150
D	2	1	4			50							50
E	2	2	1					500	1500	3600			5600
H	3	2	2				300	300					600
F	3	3	2							300		100	400
			10	TOTAL	**150**	**50**	**300**	**800**	**1500**	**3900**	**0**	**100**	**6800**

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

				IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	13		1230	1735	4580	250	-250	-250	-250	-3200	3845
D	2	1	9		50	810	1820	970	170	70	170	270	4330
E	2	2	11				300	4120	8275	10200	2365	-2490	22770
H	3	2	1					250					250
			34	TOTAL	**1280**	**2545**	**6700**	**5590**	**8195**	**10020**	**2285**	**-5420**	**31195**

				IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN BILDUNG	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	13		34047	9470	7045	2400					52962
D	2	1	14		50	1460	2400	4050	1560	6400	7300	1820	25040
E	2	2	7					950	300	1150	3250	6200	11850
			34	TOTAL	**34097**	**10930**	**9445**	**7400**	**1860**	**7550**	**10550**	**8020**	**89852**

				IMMOBLIEN FINANZVERMÖGEN	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	5		950		-4650						-3700
D	2	1	2		-3500	50	120	120	120	120	120	580	-2270
E	2	2	3						-3775				-3775
H	3	2	3									-11305	-11305
			13	TOTAL	**-2550**	**50**	**-4530**	**120**	**-3655**	**120**	**120**	**-10725**	**-21050**

				IMMOBLIEN MIETE	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	1		255								255
				TOTAL	**255**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**255**

PRORITÄT	DRINGLICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**TIEFBAU**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
			GEMEINDESTRASSEN	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	16	4208	285	-5	145	445	-5			5073
A	1	2	4			290	770					1060
D	2	1	17	820	3010	2100	450	800	550	450	450	8630
E	2	2	21			1740	770	1320	170	210	70	4280
E	2	3	4					800	3800	1700	2000	8300
			TOTAL	**5028**	**3295**	**4125**	**2135**	**3365**	**4515**	**2360**	**2520**	**27343**

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 17. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2020-189
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. KOMM.

				ÖFFENTLICHE AUFGABEN	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	2		130		50						180
D	2	1	6		110	490	400	50					1050
E	2	2	5				400	600	1100	1600	1650	100	5450
			13	TOTAL	**240**	**490**	**850**	**650**	**1100**	**1600**	**1650**	**100**	**6680**

				GEWÄSSERUNTERHALT	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	1				-50	-50	-50	-50	-50	-50	-300
D	2	1	1		50	50							100
	3	3	2				150	100	100	100	550	100	1100
				TOTAL	**50**	**50**	**100**	**50**	**50**	**50**	**500**	**50**	**900**

				FORSTBETRIEB	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	2		1000								1000
E	2	2	1							60			60
			3	TOTAL	**1000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**60**	**0**	**0**	**1060**

PRORITÄT	DRING-LICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**GESELLSCHAFT**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
		0										0
		0	TOTAL	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

PRORITÄT	DRING-LICHKEIT	ANZAHL-PROJEKTE	**SICHERHEIT**	AUSGABEN BIS 2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026	SPÄTER	TOTAL
A	1	1	8	564	-150	-115						299
D	2	1	4		305							305
E	2	2	4	4		155	400	350	-400			509
			16	TOTAL	**568**	**155**	**40**	**400**	**350**	**-400**	**0**	**0**	**1113**

TOTAL					47482	18553	18482	18435	13655	27835	17720	-5250	